



8. Familienstand:

9. Staatsangehörigkeit:

(Achtung: bei ausländischen Arbeitnehmern ist zu prüfen, ob alle notwendigen Genehmigungen wie Aufenthaltsgenehmigung, Arbeitserlaubnis usw. vorliegen. Ggf. wenden Sie sich bitte an die Ausländer-Sachgebietsstelle Ihres Arbeitsamtes)

10. Bankverbindung:            Institut:  
   BLZ:  
   Kontonummer:  
   Kontoinhaber:

11. Es handelt sich um eine

geringfügige Beschäftigung bis 400,00 € monatlich  
kurzfristige Beschäftigung -> bitte unbedingt K031 anfordern!  
(max. 2 Monate oder 50 Arbeitstage innerhalb eines **Kalenderjahres**;  
vorhergehende Beschäftigungsverhältnisse abklären; keine berufsmäßige  
Beschäftigung, plötzlicher Arbeitsanfall; sozialversicherungsfrei; Nachweis  
durch schriftlichen Arbeitsvertrag sowie Stundennachweise erforderlich;  
Risiko für den Arbeitgeber verbleibt)  
Wurde im Kalenderjahr bereits eine kurzfristige Beschäftigung ausgeübt?  
Nein                            Ja, bei (Arbeitgeber, Anschrift) \_\_\_\_\_  
   von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
   wöchentl. Arbeitszeit \_\_\_\_\_ Stunden  
   Anzahl der Arbeitstage insgesamt: \_\_\_\_\_

12. Ein schriftlicher Teilzeitarbeitsvertrag für geringfügig Beschäftigte (siehe Muster im Anhang) ist beigefügt bzw. muß vor der ersten Gehaltsabrechnung folgen.

Mit Einführung des Nachweisgesetzes vom 20.07.1995 muß der Arbeitgeber die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich von beiden Parteien unterzeichnet niederlegen, ebenso Ergänzungen.

13. Berufsbezeichnung:

14. Beschäftigt als:            Arbeiter  
   Angestellter

15. Wie versichert:    pflichtversichert  
   familienversichert  
   freiwillig versichert in einer gesetzl. Krankenkasse  
   privatversichert, dann entfällt pauschaler KV-Beitrag Arbeitgeber 13%  
   Nachweis über Privatversicherung liegt vor

Namen der Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Ort der Krankenkasse: \_\_\_\_\_

16. der Beschäftigte ist:

Hausfrau  
im Erziehungsurlaub von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Altersrentner (Achtung: bei freiwillig Versicherten können die Krankenversicherungsbeiträge steigen)  
Frührentner, Erwerbsminderungs- und Erwerbsunfähigkeitsrentner (d.h. Rentenbezug vor Vollendung des 65. Lebensjahres; bei Verdienst über 350 €/Monat - ab 01.01.2006 - erfolgt Rentenkürzung)  
Pensionär mit Befreiung KV/PV (Bescheinigung liegt vor)  
ohne Befreiung  
Beamter, Richter, Soldat  
Schüler  
Student  
Grundwehrdienstleistender/Zivildienstleistender  
hauptberuflich versicherungspflichtig angestellt auf Lohnsteuerkarte  
Selbstständiger  
→ Gefahr der Scheinselbständigkeit besteht:  
ja  
nein  
Arbeitsloser (ohne Kürzung ALG Hinzuverdienstgrenze bis 165 € und wöchentliche Arbeitszeit unter 15 Stunden)  
Empfänger Arbeitslosengeld II (ALG II oder Empfänger Hartz IV; frühere Sozialhilfe bzw. Arbeitslosenhilfe)  
Keine Beschäftigung

17. Lohnsteuer

wird vom Arbeitgeber pauschal in Höhe von 2 % übernommen  
wird vom Arbeitgeber pauschal in Höhe von 20% übernommen  
(selten, bei Rentenversicherungsfreiheit)  
wird vom Arbeitnehmer übernommen bei Vorlage einer Lohnsteuerkarte  
wird vom Arbeitnehmer pauschal in Höhe von 2% übernommen

18. Festes monatliches Gehalt für dieses Beschäftigungsverhältnis in €:

Bitte beachten Sie:

- max. 400 € pro Monat; ein zweimaliges unvorhergesehenes Überschreiten pro Kalenderjahr ist auch betragsmäßig unkritisch.
- wenn betriebsüblich Weihnachtsgeld gezahlt wird oder tarifvertraglich vereinbart ist, sollte eine schriftliche Verzichtserklärung des Arbeitnehmers vorliegen. Andernfalls sollten monatlich maximal 365 € gezahlt werden ( 400 € x 12 : 13 )
- keine weiteren sonstigen Einmalzahlungen vereinbaren oder zahlen
- Achtung bei Branchen mit Tarifverträgen und allgemeinen verbindlich erklärten Tarifverträgen muß man darauf achten, was für allgemeinverbindlich erklärt wurde: z.B. Monatsgehalt, wöchentliche Stundenzahl müssen zum Tarifstundenlohn passen; erkundigen Sie sich bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (<http://www.bda-online.de>)
- Branchen mit Tariflohn ersehen Sie aus [www.bfa.de//Arbeitgeber/Steuerberater](http://www.bfa.de//Arbeitgeber/Steuerberater)
- für Meldung und Beitrag ist bis 400 € die Bundesknappschaft Essen, Minijobzentrale, 45115 Essen (Tel. 0800/0200504) zuständig. Ab 400,01 € wechselt die Zuständigkeit zur zuständigen Krankenkasse - Gleitzzone - bitte K... anfordern.

**Bei mtl. schwankendem Gehalt müssen Stundennachweise geführt werden.**

19. Es bestehen weitere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse:

ja

nein, dann

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Arbeitnehmer**

Wenn ja, für jedes Arbeitsverhältnis getrennt angeben:

Name Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Festgehalt: \_\_\_\_\_

variables Gehalt von ... bis: \_\_\_\_\_

20. Rentenversicherung

Arbeitnehmer, die eine geringfügige Beschäftigung bis 400 € monatliches Entgelt ausüben, sind rentenversicherungsfrei. Der Arbeitnehmer kann auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichten.

Für diesen Fall gilt:

Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer über die Möglichkeit zur Aufstockung der Rentenversicherung informiert.

Der Arbeitnehmer zahlt .....% des Arbeitentgeltes zur Rentenversicherung  
Anmeldung zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt am .....

**BEI STUDENTEN:** (ggf. beim Steuerberater M112 anfordern)

Vorabinformation: Bei einem Monatslohn über 400 € geht dem Studenten die Möglichkeit der Familienversicherung verloren und Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich den Rentenversicherungsbeitrag von derzeit 19,9%.

21. Studienbescheinigung liegt vor:

ja

nein

22. Das Arbeitsverhältnis wird während des Semesters nicht mehr als 19 Std./Woche betragen (Studium überwiegt)

ja

nein

Beide Unterzeichner versichern, die Angaben in diesem Fragebogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ferner versichert der Arbeitnehmer, vom Arbeitgeber mündlich und schriftlich über die Aufstockungsmöglichkeit zur Rentenversicherung von geringfügig Beschäftigten belehrt worden zu sein. Auch versichert der Arbeitnehmer, eine vollständige Kopie des hier vorliegenden Fragebogens erhalten zu haben. Der Arbeitnehmer wird den Arbeitgeber umgehend über alle Änderungen seiner persönlichen Verhältnisse, die Angaben in diesem Formular betreffend, informieren. Mehrkosten oder wirtschaftlicher Schaden, der dem Arbeitgeber durch unvollständige, falsche oder verspätete Angaben erfährt, ersetzt der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber

**Überprüfen Sie bitte, ob alle Positionen ausgefüllt wurden.**

**Unterschriften beider Parteien nicht vergessen!**

K077

## **Teilzeitvertrag mit geringfügiger Beschäftigung (Minijob)**

Zwischen der Firma:

*Name und Anschrift*

- nachfolgend Arbeitgeber genannt -

und

Herrn/Frau

*Name und Anschrift*

- nachfolgend Arbeitnehmer genannt -

wird folgender Teilzeitvertrag geschlossen:

### **§ 1 Beginn und Art der Tätigkeit**

Der Mitarbeiter ist angestellt ab (Datum):

als Teilzeitbeschäftigter für (Art der Tätigkeit):

Es handelt sich um einen  Angestellten  
 Arbeiter

Die Probezeit beträgt sechs Monate.

### **§ 2 Arbeitszeit**

Die Arbeitszeit beträgt ..... Stunden wöchentlich.

### **§ 3 Vergütung**

Der Mitarbeiter erhält monatlich eine Vergütung in Höhe von € ..... (*maximal 400 €*).

Der vereinbarte Stundenlohn beträgt in € .....

Auf Sondervergütungen und Einmalzuwendungen verzichtet der Arbeitnehmer freiwillig.

### **§ 4 Steuer und Sozialversicherung**

1. Steuer und Sozialversicherung regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Die Angaben im Fragenbogen für Minijobs sind Bestandteil des Vertrages.
3. Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber jede Änderung seiner beruflichen Situation vorher anzuzeigen. Insbesondere verpflichtet er sich, jede Aufnahme einer weiteren Beschäftigung und somit auch geringfügig entlohnten Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
4. Sollte der Arbeitnehmer falsche Angaben gemacht haben, haftet er dem Arbeitgeber für entstandenen Schaden (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Lohnbuchführungskosten).

### **§ 5 Hinweis zur gesetzlichen Rentenversicherung**

Der Arbeitnehmer wird darauf hingewiesen und nimmt hiermit zur Kenntnis, dass er die

Möglichkeit hat, auf seine Versicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 2 SGB VI durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber zu verzichten, um somit in der gesetzlichen Rentenversicherung die Stellung eines versicherungspflichtigen Arbeitnehmers zu erhalten und Vorteile für seine Rentenversicherung zu erwerben. In diesem Fall muss er auf eigene Kosten die Rentenversicherungsbeiträge auf den vollen Beitragssatz aufstocken. Der Aufstockungsbetrag beträgt derzeit 4,9% des Bruttolohns.

## **§ 6 Urlaub**

Der jährliche Urlaubsanspruch richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

## **§ 7 Arbeitverhinderung**

Ein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber jede Arbeitsverhinderung (Krankheit oder andere Gründe) und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Bei einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit hat der Arbeitnehmer binnen drei Tagen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## **§ 8 Beendigung**

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Das Arbeitsverhältnis endet im Falle der Befristung mit Ablauf der Frist, für die es eingegangen wurde, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Eine ordentliche Kündigung ist zulässig. Sie hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungsfristen bestimmen sich nach den gesetzlich vorgesehenen Mindestfristen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

## **§ 9 Schweigepflicht**

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und nach dessen Beendigung über alle ihm bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Der Arbeitnehmer wird ausdrücklich auf die Bewahrung des Datenschutzgeheimnisses im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet.

## **§ 10 Ausschlussklausel**

Alle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis muss der Arbeitnehmer innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend machen. Andernfalls sind Sie verfallen.

## **§ 11 Nebenabreden**

Änderungen dieses Arbeitsvertrages haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind.

Dieser Vertrag wurde in zweifacher Ausfertigung unterschrieben, ein Exemplar wurde dem Arbeitnehmer ausgehändigt.

Brühl, den ...

für den Arbeitgeber:

der Arbeitnehmer: